

Selbstüberwachung

Selbstüberwachung und Eigenkontrolle von Kanalisationsnetzen

Mit den Selbstüberwachungs- und Eigenkontrollverordnungen der Bundesländer liegen seit den 1990er Jahren Richtlinien für die systematische Erfassung öffentlicher und privater Kanalnetze vor. Die in NRW seit 2013 geltende Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – S wVO Abw – (vormals S wV Kan) regelt die Art und den Umfang von  berwachungsma nahmen und turnusm igen Wiederholungspr fungen. Neben kommunalen Kanalisationsnetzen sind auch alle Entw sserungssysteme von befestigten Gewerbefl chen, die gr er als 3 Hektar (30.000 qm) sind, gem  den Inhalten der S wVO Abw zu  berwachen.

Unsere Ingenieurleistungen zur S wVO Abw in NRW bzw. zu den Eigenkontrollverordnungen in anderen Bundesl ndern umfassen alle erforderlichen Projektschritte von der Ersterfassung des Kanalnetzes bis zur systematischen Behebung der ermittelten baulichen Sch den und hydraulischen  berlastungen.

Wesentliche Grundlage unserer Leistungen ist dabei zun chst die umfassende Beratung des jeweiligen Kanalnetzbetreibers hinsichtlich der erforderlichen Planungsinhalte und durchzuf hrenden gewerblichen Leistungen.

Ingenieurb ro Henschel: umfassende Beratung f r nachhaltige Investitionsentscheidungen.